

Kunst & Keramik Petra Schubert  
Töpferei & Cafe auf dem Bauernhof  
Walshorst 3, 31606 Warmssen  
Tel.: 05767 / 1968

www.bauerncafe-schubert.de  
toepferei-cafe-schubert@online.de



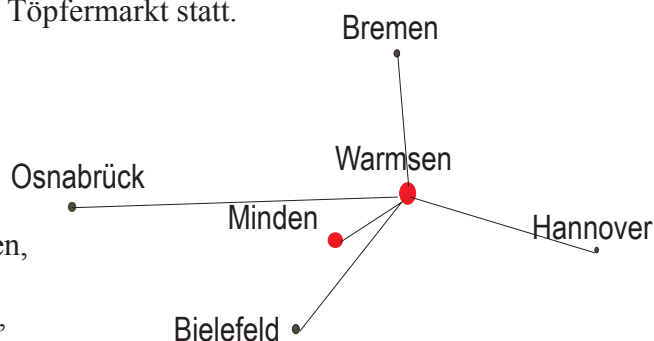
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

! In der Hoffnung, dass euer Weihnachtsgeschäft gut verlaufen ist und dass ihr gut ins neue Jahr gekommen seid möchte ich euch für dieses Jahr Gesundheit und etwas Glück wünschen.

Im Jahr 2018 findet am 09. + 10. Juni der 20. Warmser Töpfermarkt statt.

Also am Zweiten Wochenende im Juni.

Diejenigen die 2017 den Töpfermarkt mitgestaltet haben, sind auch im Jahr 2018 wieder eingeladen. Es haben sich auch neue Töpferwerkstätten angemeldet, die gerne dabei sein wollen. Deshalb meine Bitte, so schnell wie möglich antworten.



Bewerbungen bitte an:

Petra Schubert, Kunst & Keramik  
Walshorst 3, 31606 Warmssen  
Tel.: 05767.1968, Fax.: 05767-7149

Die Platzvergabe erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Um die Attraktivität des Marktes zu erhöhen, werden Werkstätten, welche ihr Handwerk am Stand vorführen bevorzugt. Ich hoffe für uns alle auf ein gutes Gelingen und einen guten Umsatz.

## Anmeldung zum 20. Töpfermarkt in Warmssen am 09. + 10. Juni 2018

Firma:  
Anschrift:  
Telefon/Fax:  
Standgröße:  
Stromanschluß:  
Vorführung:  
Bitte e- Mail oder Web.-Adresse angeben :

Bitte unbedingt alle Felder ausfüllen

Warenangebot: kurze Beschreibung + 3 aktuelle Fotos

Für die, die 2017 dabei waren gilt dies nicht.

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme am Töpfermarkt am 09. + 10. Juni 2018 in Warmssen an und erkenne mit meiner Unterschrift auch die Marktordnung an.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

## Marktordnung

**1. Teilnehmer** können, nach Zulassung durch den Veranstalter, Handwerker, Kunsthandwerker u. behördlich anerkannte Künstler mit angemeldetem Gewerbe sein, wenn sie Ihre Tätigkeit hauptberuflich ausüben. Massen-, Import-, Fabrik- u. minderwertige Ware wird nicht zugelassen. Händler sind vom Markt ausgeschlossen!

**2. Der Veranstalter** verpflichtet sich, alle behördlichen Voraussetzungen zur Durchführung des Marktes zu schaffen. Weiterhin gewährleistet er größtmögliche Werbung im Vorfeld des Marktes durchzuführen. Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmern bei Verstoß gegen die Marktordnung, die Zulassung auch während des Marktes ohne Kostenrückerstattung zu entziehen. Teilnehmer, welche Handelsware anbieten, müssen mit Platzverweis rechnen. Der Veranstalter hat das Hausrecht. Seinen Weisungen, auch amtlichen Kontrollen und Anweisungen ist Folge zu leisten.

**3. Zulassung** Die Bewerbung hat in schriftlicher Form zu erfolgen. 3 repräsentative Fotos der angebotenen Ware sind beizulegen..

### Anmeldeschluß: 20. Februar

Die eingegangenen Anmeldungen sind noch keine Zusage! Bei mehr Bewerbern als Standplätze vergeben werden können, wird vom Veranstalter eine Auswahl getroffen. Wer sein Handwerk am Stand vorführt, wird bei der Auswahl natürlich bevorzugt.

**Die ausgewählten Teilnehmer erhalten bis spätestens 29. Februar eine schriftliche Zusage mit Unterlagen für den Markt.**

Die Zulassung entspricht einem Teilnahmevertrag und verpflichtet zur Zahlung der Standgebühr.

**4. Die Standgebühr** beträgt 35.- € + 19 % MwSt, je laufender Meter Verkaufsfläche. Die Standgebühr ist spätestens bis 02. April auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Inhaber: Petra Schubert  
Bank: Volksbank Nienburg  
IBAN: DE 19 2569 0009 6806 2796 00

Die Standgebühr ist fristgerecht zu zahlen. Wird die Standgebühr nicht fristgerecht überwiesen, wird der Standplatz sofort anderweitig vergeben. Ein Rücktritt in begründeten Ausnahmefällen ist nur bis 8 Wochen vor dem Markttermin ohne Kosten, bis 4 Wochen vorher mit Kostenbeteiligung von 52.-€ zuzügl. MwSt möglich. Bei weniger als 4 Wochen ist bei Rücktritt in jedem Fall, auch bei Krankheit oder Unfall, die gesamte Standgebühr fällig.

**5. Marktstände** sind mitzubringen, keinesfalls sind Verkaufswagen (Imbisswagen) zugelassen. Die Stände sind optisch ansprechend zu gestalten. Es ist ein gutlesbares Firmenschild, mit gesamter Anschrift, anzubringen. Bei offenem Feuer oder leichtentflammbarem Materialien ist ein Feuerlöscher mitzubringen.

**6.** Für ausreichende **Stromanschlüsse** sorgt der Veranstalter. Die Kosten für den Stromverbrauch sind in der Standgebühr enthalten.

**7. Abfall/Reinigung** Die Standplätze sind sauber zu verlassen. Alle Abfälle sind mitzunehmen. Für eventuelle Nachreinigung haftet der Verursacher.

**8. Nachtwache** In den Nächten während der Veranstaltung werden die Stände bewacht. Weil der Aufbau immer schon einen Tag vorher beginnt, werden die Stände schon in der Nacht vor Marktbeginn bewacht. Die Stände brauchen somit nicht abgebaut werden, sind jedoch gut zu verschließen. Die Nachtwache haftet nur für die von ihr verursachten Schäden.

**9. Haftung des Veranstalters** Der Veranstalter haftet nur für die von ihm verursachten Schäden.

**10. Auf- und Abbau** Die Stände dürfen immer einen Tag vor Beginn des Marktes, abends ab 17.00 Uhr und am Tag des Marktbeginns ab 8.00 Uhr aufgebaut werden. Der Standaufbau muß mit Beginn des Marktes abgeschlossen sein. Die Fahrzeuge sind während der Verkaufszeiten vom Markt zu entfernen. Der Abbau darf erst nach Beendigung des Marktes (Ende der Verkaufszeit) beginnen.

**11. Verkaufszeiten** Wenn nicht anders angewiesen, darf an den festgelegten Markttagen jeweils von 10.00 - 18.00 Uhr verkauft werden.

Auf dem Marktgelände gelten sämtliche Gesetze der STVO, Lebensmittelgesetz, Hausrecht, Preisauszeichnungspflicht für alle Artikel, Mutter- und Jugendgesetz.